

Allgemeine Geschäftsbedingungen / KonsumentInnen

1. Geltung der AGB

Diese AGB gelten für Kunden die Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutz Gesetzes sind. Mit seiner Bestellung / seinem Auftrag akzeptiert der Kunde diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die gegenständlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Lieferungen, Leistungen oder Angebote an den Kunden, selbst wenn sie nicht nochmals im Einzelnen vereinbart werden.

2. Vertragsabschluss / maßgeblicher Vertragsinhalt

Unsere Angebote sind freibleibend. Sie stellen nur eine Aufforderung an den Kunden dar, diese anzunehmen. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn wir dem Kunden eine schriftliche Auftragsbestätigung übermitteln. Der Kunde ist an seine Bestellung/ seinen Auftrag 4 Wochen gebunden. Ein Vertrag kommt nur zustande, wenn der Kunde die Auftragsbestätigung binnen 4 Wochen annimmt.

Diese Auftragsbestätigung enthält bindende Informationen über Gegenstand, Umfang, Preis und sonstige Vertragsvereinbarungen. Der Kunde hat die Möglichkeit ihrem Inhalt schriftlich innerhalb von 2 Wochen ab Zugang der Auftragsbestätigung zu widersprechen.

Unsere Angaben über Gegenstand der Lieferung oder Leistung (z.B. Gewichte, Maße, Gebrauchswerte, Belastbarkeit, Toleranzen und technische Daten) sowie unsere Darstellungen derselben (z.B. Zeichnungen und Abbildungen) sind nur annähernd maßgeblich, außer die Verwendbarkeit zum vorgesehenen Zweck setzt eine genaue Übereinstimmung voraus.

Es handelt sich um Beschreibungen oder Kennzeichnungen der Lieferung oder Leistung. Handelsübliche Abweichungen und Abweichungen sind in folgenden Fällen zulässig:

- Wenn sie aufgrund rechtlicher Vorschriften erfolgen
- technische Verbesserungen im Laufe der Umsetzung darstellen
- Ersetzen von Bauteilen durch gleichwertige Teile wenn sie die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck gewährleisten und den berechtigten Interessen des Kunden zumutbar sind.

3. Preise / Anzahlung / Bankgarantie

Unsere Preise sind freibleibende Nettopreise in Euro und verstehen sich zuzüglich:

- der jeweils vorgeschriebenen Umsatzsteuer
- weiterer allfälliger Gebühren und Steuern nach der im Zeitpunkt der Lieferung und Leistungserbringung gegebenen Rechtslage
- Frachtkosten und allfälliger Versicherungskosten.

McCube M.C.B.GesmbH | Franz Kollmann Straße 4, A-3300 Amstetten

Ort/Datum Unterschrift:

Die Preise gelten für den in der Auftragsbestätigung angeführten Leistungs- und Lieferumfang. Mehr- oder Sonderleistungen werden, sofern im Einzelnen nichts anderes vereinbart wurde, zum marktüblichen Preis abgerechnet. Treten in der Zeit zwischen Vertragsabschluss und Ausführung unserer Lieferungen und Leistungen Änderungen in den Preisgrundlagen ein (z.B. durch Erhöhung von tariflichen Lohnkosten, Material-, Einkaufs-, Energiekosten, Frachtkosten oder Fremdgerätemiete oder auch der gesetzlichen Umsatzsteuer oder sonstiger Gebühren und Steuern, so verändert sich der vereinbarte Preis im entsprechenden Ausmaß.

Wird nichts anderes vereinbart, ist der Kunde verpflichtet bei Auftragserteilung eine Anzahlung in Höhe von 10% der Auftragssumme zu leisten und für Restbetrags eine Bankgarantie abzugeben, mit der eine Bank verspricht, auf Aufforderung und ohne Prüfung des zugrundeliegenden Rechtsverhältnisses und unter Verzicht auf alle Einwände den oben bezeichneten Betrag binnen 8 Tagen bis zur vollen Höhe zu begleichen.

Die Bankgarantie muss bis zum Erreichen von 90% der Auftragssumme beliebig oft in Anspruch genommen werden zu können und eine Laufzeit von zumindest 1 Jahr aufzuweisen.

Die Bankgarantie dient zur Sicherung des Erhalts der Auftragssumme hinaus auch zur Sicherung weiterer Ansprüche aus dem Vertrag sowie im Zusammenhang mit dem Vertrag.

4. Fälligkeit / Zahlungsmittel / Zahlungsverzug

Unsere Rechnungen sind, falls nichts anderes vereinbart wird, sofort ohne jeglichen Abzug zur Zahlung fällig. Wir sind nicht verpflichtet, Schecks und Wechsel als Zahlung anzunehmen. Werden solche Zahlungsmittel von uns angenommen, so erfolgt deren Annahme nur zahlungshalber. Mit einem solchen Zahlungsmittel verbundene Kosten und Gebühren hat der Kunde zu tragen. Im Falle eines Zahlungsverzugs stehen uns die gesetzlichen Verzugszinsen mindestens aber 9 % pro Jahr zu. Der säumige Kunde ist verpflichtet, uns alle Mahn- und Inkasso-, Erhebungs-, Auskunfts- sowie Anwaltskosten zu ersetzen.

5. Lieferung / Liefertermine / Gefahrenübergang

Von uns angegebene Liefer- und Leistungstermine sind unverbindlich, außer es wurde im Einzelnen anderes vereinbart. Sie stellen eine Abschätzung eines möglichen (Liefer- bzw. Fertigstellungs-) Termins dar, wenn alles seinen perfekten Gang geht. Wir sind berechtigt, Teillieferungen bzw. Teilleistungen zu erbringen.

Wenn die Lieferung oder Leistung vom Kunden dauerhaft behindert, wesentlich erschwert oder unmöglich gemacht wird, sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Die bis dahin erbrachten Lieferungen und Leistungen sind mit den vereinbarten Preisen vom Kunden zu bezahlen.

Falls die Behinderungen durch den Kunden oder in seiner Sphäre verursacht sind, sind wir berechtigt darüber hinaus sämtliche uns entstehenden Schäden (inklusive des entgangenen Gewinns) vom Kunden fordern.

McCube M.C.B.GesmbH | Franz Kollmann Straße 4, A-3300 Amstetten

Ort/Datum Unterschrift:

Zur Erfüllung unserer Verträge dürfen wir Subunternehmer zur Gänze oder auch für Teilbereiche einzusetzen. Bei Anlieferung durch uns findet der Gefahrenübergang bei Erreichen der Lieferadresse statt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen. Verzögert sich der Versand oder die Übergabe aufgrund von Umständen die beim Kunden liegen, so geht die Gefahr an dem vereinbarten Tag auf den Kunden über, zu welchem wir versandbereit oder übergabebereit sind. Lagerkosten nach Gefahrenübergang trägt der Kunde.

Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass der Entladeort auch mit schweren Transportfahrzeugen bei jeder Witterung gefahrlos und ohne Behinderung erreicht werden kann und gefahrloses und zügiges Entladen möglich ist. Bei Anlieferung durch uns oder von uns beauftragtem Unternehmer wird unsere Lieferverpflichtung durch Anlieferung bis zur letzten befahrbaren Straße erfüllt. Der Kunde hat für den allenfalls erforderlichen Weitertransport zu sorgen.

6. Kontrollverpflichtung / Mängelrüge

Der Kunde ist verpflichtet, entgegengenommene Ware unverzüglich zu kontrollieren. Mängelrügen sind schriftlich per Einschreiben an uns zu richten. Eine Fax- oder E-Mail ist nur durch persönliche Bestätigung von uns gültig, eine automatisch erstellte Lesebestätigung wird nicht anerkannt.

Der Kunde ist verpflichtet, uns selbst und/oder von uns beauftragten Personen die Gelegenheit zu geben, sich vom berichteten Mangel ein Bild zu machen. Im Falle besonderer Dringlichkeit ist uns jedenfalls telefonisch Meldung zu erstatten und unsere Stellungnahme einzuholen. Der Kunde ist verpflichtet, die gerichtliche Beweissicherung zu veranlassen, wenn nicht im einzelnen Fall etwas anderes mit uns vereinbart wird.

7. Schadenersatz

Schadenersatzansprüche jeglicher Art gegen uns sind ausgeschlossen, es sei denn es handelt sich um vorsätzliche oder grob fahrlässige Herbeiführung des Schadens. Diese Einschränkung gilt nicht für Personenschäden. In jedem Fall obliegt dem Kunden der Nachweis unseres Verschuldens. Sämtliche Schadenersatzansprüche aus Sachschäden sind mit der Höhe der Nettoauftragssumme beschränkt.

8. Verpflichtungen und Haftung des Vertragspartners, Bauleistungen

a) Der Kunde haftet für

- seine Angaben über Baugrundbeschaffenheit, Grund-und Wasseranfall
- die rechtzeitige, fachgerechte Erfüllung aller bauseitigen Leistungen
- fahrlässigen, sorglosen Umgang mit unseren Baustelleneinrichtungen und angelieferten Materialien und dadurch eintretende Schäden
- Schäden an unseren Gewerken oder Teilgewerken, die durch unsachgemäße Behandlung (z.B. mangelnde Wasserfreihaltung, vorzeitige Betonbeanspruchung, Nichteinhaltung der Gebrauchsanleitung, usw.) Anwendung von Gewalt und dergleichen verursacht werden, der Vertragspartner haftet für eigenes Verschulden sowie auch für das Verschulden seiner Gehilfen.

McCube M.C.B.GesmbH | Franz Kollmann Straße 4, A-3300 Amstetten

Ort/Datum Unterschrift:

- ordnungsgemäße Sicherung unserer Gewerke und Teilgewerke gegen Diebstahl und Fremdbeschädigungen
- die von ihm nach den vertraglichen Vereinbarungen zu erbringenden Eigenleistungen in Form von Arbeitsleistungen und für die Art, Güte und Qualität der von ihm verwendeten Baustoffe.
- Schäden, die dadurch eintreten, dass gem. den vertraglichen Vereinbarungen zu erbringende Eigenleistung des Vertragspartners nicht rechtzeitig nach unseren Bauleistungen erfolgen und hierdurch (z.B. bei widrigen Witterungsverhältnissen und nicht geschlossenen Bauteilen) Schäden an Wänden, Dächern und sonstigen Bauteilen eintreten.

b) Der Kunde verpflichtet sich eine Bauleistungsversicherung mit Einschluss von Unternehmerleistungen abzuschließen.

c) Der Kunde verpflichtet sich auf eigene Kosten angelieferte Ware oder erbrachte Bauleistungen gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zu versichern.

d) Erforderliche Wartungs- und Inspektionsarbeiten sind vom Vertragspartner auf dessen Kosten rechtzeitig durchzuführen.

9. Eigentumsvorbehalt / (Immaterialgüter-) Rechte

a) Die von uns gelieferten Gegenstände bleiben bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen unser Eigentum.

b) Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr, zu seinen normalen Geschäftsbedingungen und so lange er nicht im Zahlungsrückstand ist, zu veräußern. Er ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware nur mit der Maßgabe berechtigt, dass die Forderung aus der Weiterveräußerung gem. nachfolgenden Ziffern c) bis e) auf uns übergeht. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware ist er nicht berechtigt.

c) Der Kunde tritt seine Forderung aus einer Weiterveräußerung von Vorbehaltsware bereits jetzt an uns ab und zwar gleich, ob die Vorbehaltsware an einen oder an mehrere Abnehmer veräußert wird. Der Vertragspartner ist berechtigt die abgetretenen Forderungen aus der Weiterveräußerung bis zu unserem jederzeit möglichen Widerruf einzuziehen. Zur Abtretung der Forderung an andere Personen ist der Vertragspartner in keinem Fall berechtigt.

d) Auf unser Verlangen ist der Vertragspartner verpflichtet – soweit wir seinen Abnehmer nicht selbst unterrichten – dem Abnehmer die Abtretung an uns unverzüglich bekannt zu geben und uns die Benachrichtigung nachzuweisen sowie die zur Einziehung der abgetretenen Forderung notwendigen Auskünfte zu erteilen und die erforderlichen Unterlagen mit dieser Benachrichtigung zu versehen.

e) Auf Verlangen des Vertragspartners sind wir verpflichtet die Sicherheiten insoweit freizugeben, als deren realisierbarer Wert unsere Forderungen mehr als 20 % übersteigt. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten behalten wir uns vor.

McCube M.C.B.GesmbH | Franz Kollmann Straße 4, A-3300 Amstetten

Ort/Datum Unterschrift:

f) Der Vertragspartner ist verpflichtet, uns von einer Pfändung oder anderen Beeinträchtigung durch Dritte unverzüglich zu benachrichtigen. Hält der Vertragspartner einen Zahlungstermin nicht ein oder verstößt er gegen sonstige vertragliche Vereinbarungen oder werden uns Umstände bekannt, die geeignet sind die Kreditwürdigkeit des Vertragspartners auf uns zu verlangen, oder – falls die Ware bereits weiter veräußert, aber ganz oder teilweise noch nicht bezahlt ist – Zahlung direkt vom Abnehmer des Vertragspartners verlangen.

e) Soweit die gelieferten Waren und Gegenstände wesentliche Bestandteile des Grundstücks des Vertragspartners geworden sind, verpflichtet sich der Vertragspartner, im Falle des Zahlungsverzuges und wenn wir dies ausdrücklich verlangen, die Demontage der Gegenstände, die ohne wesentliche Beeinträchtigung des Baukörpers ausgebaut werden können, zu gestatten und uns das Eigentum an diesen Gegenständen zurück zu übertragen. Die Kosten der Demontage sowie sonstige Kosten hat der Vertragspartner zu tragen. Werden Liefergegenstände (Vorbehaltsware) zulässigerweise verarbeitet oder umgebildet und mit anderen Gegenständen zu einem neuen Gegenstand fest verbunden, so überträgt uns der Vertragspartner seine Forderungen bzw. sein Miteigentumsrecht an dem neuen Gegenstand in Höhe des Rechnungswertes der von uns gelieferten Vorbehaltsware.

Wir behalten uns das Eigentum, Urheberrecht und sonstigen Immaterialgüterrechte an allen von uns abgegebenen Angeboten und Kostenvoranschlägen, sowie den zur Verfügung gestellten Zeichnungen, Abbildungen, Berechnungen, Prospekten, Katalogen, Modellen, Werkzeugen und anderen Unterlagen und Hilfsmitteln vor. Der Kunde darf diese Gegenstände nur mit unserer ausdrücklichen Zustimmung Dritten zugänglich machen, sie bekanntgeben, selbst oder durch Dritte nutzen oder vervielfältigen. Auf Verlangen hat der Vertragspartner diese Gegenstände vollständig an uns zurückzugeben und eventuell angefertigte Kopien zu vernichten, wenn diese von ihm im ordnungsgemäßen Geschäftsgang nicht mehr benötigt werden, oder wenn Verhandlungen nicht zum Abschluss eines Vertrages führen.

10. Rücktritt

Kündigt der Kunde ohne wichtigen Grund oder ohne dass dieser von uns zu vertreten wäre, so sind wir berechtigt, entweder auf Erfüllung zu bestehen oder Schadenersatz zu verlangen. Uns steht das Recht zu, in diesem Falle eine Vertragsstrafe zu verlangen. Erfolgt die Kündigung des Kunden vor Leistungs- / Baubeginn oder Lieferung, so beträgt die Pönale 10 % der Bruttoauftragssumme. Erfolgt die Kündigung nach dem genannten Zeitpunkt, so beträgt sie 100 % der Bruttoauftragssumme. Wir behalten uns vor, einen höheren Anspruch geltend zu machen.

11. Aufrechnungs- und Zurückhaltungsverbot

Der Kunde darf mit seinen Forderungen gegen unsere Forderungen nur dann aufrechnen, wenn seine Forderungen in einem rechtlichen oder tatsächlichen Zusammenhang mit unserer Forderung stehen oder gerichtlich festgestellt oder von uns konstitutiv anerkannt wurde. Der Kunde verzichtet gegenüber uns auf jegliche Zurückbehaltungsrechte.

McCube M.C.B.GesmbH | Franz Kollmann Straße 4, A-3300 Amstetten

Ort/Datum Unterschrift:

12. Anwendbares Recht, Schlussbestimmungen

a) Es gilt ausschließlich das Recht österreichisches materielles Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts(CISG). Dies gilt auch bei Lieferungen und Leistungen im Ausland.

b) Bei Export unserer Waren durch unsere Vertragspartner in Gebiete außerhalb Österreichs übernehmen wir keine Haftung, falls durch unsere Erzeugnisse Schutzrechte Dritter verletzt werden. Der Vertragspartner ist zum Ersatz sämtlicher Schäden verpflichtet, die durch die Ausfuhr unserer Waren verursacht werden, die von uns nicht ausdrücklich zum Export geliefert worden sind.

c) Sollten Bestimmungen dieser AGB teilweise rechtsunwirksam oder lückenhaft sein, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

McCube M.C.B.GesmbH | Franz Kollmann Straße 4, A-3300 Amstetten

Ort/Datum Unterschrift: